

Auszug aus FfZ vom Mi., d. 25.03.08

Nr. 71 - Wirtschaft, S. 13

## Die Energiekonzerne dürfen ihre Netze behalten

Die Unabhängigkeit des Verwalters soll aber garantiert werden

hmk: BRÜSSEL, 24. März. Die deutschen Energieunternehmen dürfen ihre Strom- und Gasfernleitungsnetze behalten. Darauf haben sich Vertreter von Europaparlament und EU-Mitgliedstaaten in der Nacht zum Dienstag in Straßburg geeinigt. Nach dem Kompromiss sollen die Staaten im Strom- wie im Gassektor künftig zwischen drei Modellen wählen können: der Entflechtung und zwei Modellen, nach denen das Netz Eigentum der Konzerne bleibt, aber nicht mehr so stark von ihnen kontrolliert werden kann. Nach diesem müssen die Konzerne die Verwaltung des Netzes entweder einem unabhängigen Betreiber überlassen oder die Unabhängigkeit des Betreibers innerhalb des Unternehmens durch strenge Auflagen stärken. So dürfen Vorstandsmitglieder des Netzbetreibers erst nach vier Jahren wieder für einen anderen Teil des Energiekonzerns arbeiten. Dieses Modell hatte unter anderem die deutsche Regierung favorisiert.

Die EU-Kommission wollte ursprünglich in ganz Europa eine strikte Entflechtung der Gas- und Stromkonzerne durchsetzen. Dann hätten die Konzerne keine Kontrolle über Übertragungsnetze wie

Gaspipelines oder Hochspannungsfernleitungen mehr haben dürfen. Sie hatte argumentiert, dass nur so verhindert werden könne, dass ein Konzern die Kontrolle über sein Netz missbraucht, um die Konkurrenz am Marktzugang zu hindern. Als Beleg dafür konnte die EU-Kommission auf mehrere Verfahren gegen Konzerne verweisen, denen der Missbrauch des Netzes vorgeworfen wurde. Darunter waren auch Eon und RWE. Die Verfahren gegen die beiden Unternehmen wurden erst eingestellt, als sie sich verpflichteten, Teile ihres Netzes zu verkaufen. Derzeit hat im Strommarkt etwa die Hälfte der EU-Staaten die Konzerne gezwungen, sich vom Netz zu trennen. Im Gasmarkt ist es ein Viertel. In Deutschland sind die Geschäftsfelder zwar rechtlich voneinander getrennt, werden aber vom Konzern weiterhin kontrolliert.

Das Parlament hatte die strikte Linie der Kommission lange gestützt, gab sich nun aber mit einigen Auflagen zufrieden, die die Unabhängigkeit des Netzbetreibers sichern sollen, wenn dieser innerhalb des Konzerns bleibt. So muss im Aufsichtsrat ein von den nationalen Regulierungsbehörden ernanntes Mitglied sit-

zen, das überwacht, ob sich der Konzern an die Vorgaben der EU hält. Die nationalen Regulierungsbehörden werden gestärkt. Sie müssten Entscheidungen über Netzinvestitionen prüfen und können auch Änderungen verlangen.

Der Kompromiss weitet auch die Verbraucherrechte aus. Die Verbraucher haben künftig den Anspruch, ihren Anbieter innerhalb von drei Wochen zu wechseln. Der bisherige Anbieter muss spätestens sechs Wochen nach dem Wechsel die Abschlussrechnung vorlegen. Zudem müssen die Staaten eine unabhängige Anlaufstelle für Beschwerden einrichten.

Wenn keine handfesten Gründe dagegen sprechen, müssen die EU-Staaten unabhängig davon garantieren, dass bis 2020 80 Prozent der europäischen Verbraucher in ihrem Haushalt „intelligente Stromzähler“ haben. Diese zeigen nicht nur den Verbrauch an, sondern sammeln auch Daten, zu welcher Uhrzeit wie viel Energie verbraucht wurde. Der Verbraucher kann dann auf seinem Computer prüfen, wie viel Strom etwa der Kühlschrank verbraucht. Das Europaparlament und die EU-Staaten müssen den ausgehandelten Kompromiss noch offiziell annehmen.